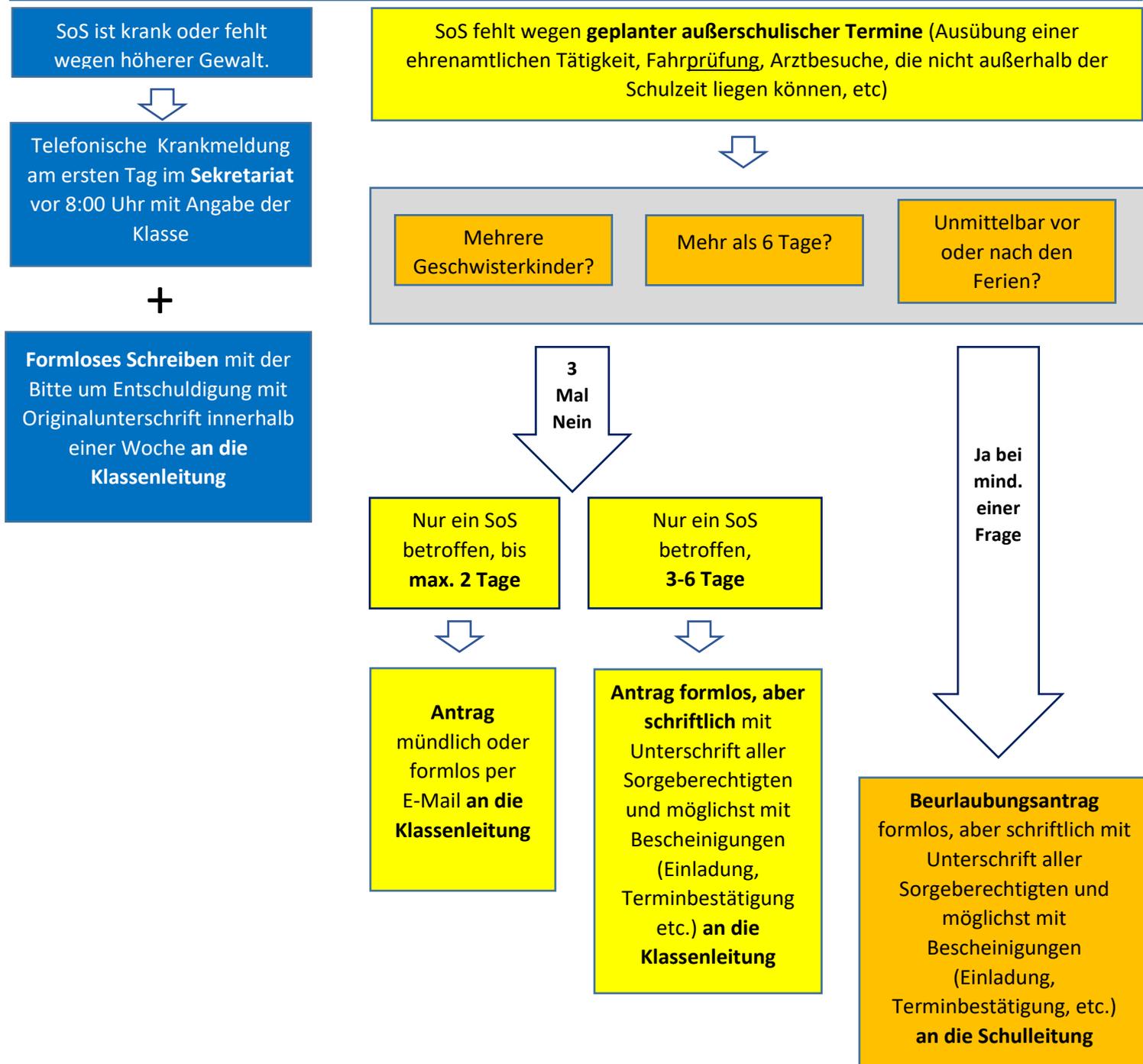


Umgang mit Fehlstunden in der Sekundarstufe I (Klassen 5- 10)

SoS¹ fehlt stunden- oder tageweise



Eine Beurlaubung kann laut § 15 des Schulgesetzes und Anwendungserlass nur ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und kein wichtiger schulischer Grund der Beurlaubung entgegensteht. Wenn möglich, soll der Beurlaubungsantrag zwei Wochen im Voraus gestellt werden, gerne auch noch früher. Bei Beurlaubungen für einen Auslandsaufenthalt raten wir, frühzeitig die Stufenleitung einzubeziehen, um die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten im Vorfeld abzuklären.

¹: SoS steht für Schülerin oder Schüler